Stadt Meiningen

als erfüllende Gemeinde für Gemeinde Untermaßfeld Schlossplatz 1 98617 Meiningen





Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden: Impuls Direktwerbung GmbH Im Wiesgrund 3 98617 Untermaßfeld		
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben –	Tag der Zuwendung:
500,00 €	Fünfhundert	01.12.2017
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) der Kindertageseinrichtung in Untermaßfeld		
verwendet wird.		
Es handeit sich um den Verzicht auf Erstattungen von Aufwendungen ja nein 🗵 Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet. entsprechend den Angaben des Zuwendenden an		
die/der vom Finanzamt		
Meiningen, den 14.12.2017 Siegel Siegel Siegel Reichardt Leiterin GB Finanzen		

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre selt Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBI I S. 884).